

RS UVS Oberösterreich 2005/11/08 VwSen-521144/2/Br/Sta

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.11.2005

Rechtssatz

Ein Aufforderungsbescheid nach § 24 Abs4 FSG ist auf ein vor sieben Jahren letztmalig erfolgtes Alkoholdelikt sachlich nicht stützbar; dieses Faktum indiziert keinen begründeten Zweifel.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at